

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Gültig ab 01.01.2018

### 1 Allgemeines

1.1 Grundlage eines jeden Auftrages sind Angebot, schriftliche, unterzeichnete Bestellung bzw. eine gegengezeichnete Auftragsbestätigung, sowie die im Folgenden angeführten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform und der Unterzeichnung beider Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

1.2 Alle technischen Erklärungen und Beratungen die von unseren Richtlinien abweichen, sowie Vereinbarungen bezüglich Preise, Lieferzeit und Zahlungskonditionen, die unsere Mitarbeiter abgeben, werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.

1.3 Alle erforderlichen Daten, wie Name, Adresse, Auftrags- bzw. Buchungsdaten des Kunden werden in unserer EDV gespeichert und sind somit gesetzlich dem Datenschutz unterworfen.

1.4 Die nachfolgenden Bestimmungen über Lieferung von Waren gelten sinngemäss auch für Leistungen.

### 2 Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Verkäufer eine unterzeichnete Bestellung, oder eine gegengezeichnete Auftragsbestätigung erhalten hat.

2.2 Bei Änderungen und Ergänzungen, die vom Kunden nach Vertragsabschluss gewünscht werden, steht es uns frei diese zu berücksichtigen. Arbeitszeit und Material werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die gelieferten Angebote, Preislisten und Kostenvoranschläge sind dabei unverbindlich.

2.3 Die Angebote des Verkäufers gelten freibleibend. Preise verstehen sich inkl. Bearbeitung und Herstellung. Der Verkäufer hat das Recht, die dem Angebot zugrundeliegenden Gegenstände bis Vertragsabschluss jederzeit Dritten anzubieten und an diese zu verkaufen, wobei daraus allenfalls resultierende Schadenersatzansprüche dem Kunden nicht zustehen beziehungsweise ausgeschlossen sind.

### 3 Vertragsrücktritt

Wenn die Kreditwürdigkeit unseres Kunden in Frage gestellt wird oder bei Betriebsstörung, Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Werkstoffe, Verkehrsbehinderungen bzw. ähnliche Umstände wir zu einer Lieferung ausserstande sind oder der von uns vereinbarte Eigentumsvorbehalt geltend gemacht wurde, hat der Kunde kein Recht auf Schadenersatz oder sonstige Ansprüche. Bei einer zweifelhaften Kreditwürdigkeit des Kunden hat der Verkäufer aber auch die Wahl anstatt eines Vertragsrücktritts die sofortige Barzahlung oder die Sicherheitsleistung im Umfang der gesamten Auftragssumme vor Lieferung zu fordern.

### 4 Pläne und Unterlagen

4.1 Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten etc. enthaltenen Angaben über Gewichte, Masse, Fassungsvermögen, Preis, Leistung und dergleichen, sind nur massgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist.

4.2 Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets geistiges Eigentum des Verkäufers. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Veröffentlichung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers erfolgen.

### 5 Preise

5.1 Alle Preise, Preisangaben, Richtpreise, soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich exkl. MwSt.

5.2 Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart, ab Auslieferungslager des Verkäufers, exkl. Verpackung. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, verstehen sich die Preise ohne Abladen und ohne Vertragen.

5.3 Die Preise basieren auf den Kosten im Zeitpunkt der Preisabgabe. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers.

5.4 Bei Vertragsabschluss mit Offenlassung der Preise wird der am Tage der Lieferung geltende Verkaufspreis berechnet.

### 6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Zahlungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten.

6.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistung Ansprüchen oder sonstigen vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten.

6.3 Ist der Käufer mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug, so kann der Verkäufer entweder auf Erfüllung des Vertrages bestehen und

a) die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zur Erbringung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben,

b) eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,

c) den ganzen noch offenen Kaufpreis fällig stellen,

d) sofern auf Seiten des Käufers kein Entlastungsgrund im Sinne des Art. 10 vorliegt, ab Fälligkeit Verzugszinsen von 10% verrechnen oder vom Vertrag zurücktreten.

### 7 Lieferzeit

7.1 Die im Vertrag angeführten Liefertermine und Lieferzeitpunkte sind keine Fixtermine und verstehen sich nur annähernd und sind nicht verbindlich. Die vereinbarten Liefertermine verlängern sich, insoweit der Verkäufer aus betrieblichen Gründen, welche mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden können, zur fristgerechten Lieferung ausserstande ist.

7.2 Der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Liefertermin ist als Richtzeit zu verstehen. Sollte es also infolge von Materialbeschaffungsschwierigkeiten, höhere Gewalt oder dergleichen verspätete Lieferungen geben, so bleibt es uns vor eine neue Lieferzeit zu setzen. Jegliche Schadenersatzansprüche hervorgerufen durch verspätete Lieferung sind ausgeschlossen. Teilleistungen, Teillieferungen und deren Rechnungslegung sind zulässig wobei diese vom Kunden abzunehmen und zu den festgelegten Zahlungskonditionen zu bezahlen sind.

## 8 Versand

8.1 Die Kosten sowie die Gefahr des Versands gehen mit Übergabe der Ware an die Spedition oder Frachtführer ausschliesslich auf den Käufer über, auch dann, wenn durch einen Abnahmeverzug die Ware separiert werden muss.

8.2 Wir übernehmen keine Haftung für Überbeladung, Schäden im Zuge der Beladung sowie die Vollständigkeit der Beladung. Treten dennoch Mängel auf, sind diese sofort zu rügen und es treten dann die daraus resultierenden Rechte in Kraft.

8.3 Im Falle von Transportschäden sind diese unverzüglich beim Spediteur bzw. dem Frachtführer zu melden und vom Frachtführer auf dem Empfangsschein festzuhalten.

## 9 Gewährleistung

9.1 Wir leisten Gewähr nach Massgabe des Gesetzes und im Sinne der folgenden Bestimmungen. Bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ist der Kunde verpflichtet, die gelieferte Ware nach Übernahme zu überprüfen und festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich in detaillierter Weise anzuzeigen. Ebenso müssen später hervorgekommene Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist wegen einer Mängelbehebung erfolgt nur anhand einer beidseitig unterzeichneten schriftlichen Erklärung. Solange der Kunde seine Vertragspflicht nicht ordnungsgemäss erfüllt hat, ist der Verkäufer zu einer Mängelbehebung, insbesondere zur Nachbesserung oder Nachlieferung nicht verpflichtet. Wird die gelieferte Ware vom Kunden oder dritten verändert, unsachgemäss behandelt oder verarbeitet, erlischt die Gewährleistungspflicht. Für Kosten einer durch den Kunden selbst vorgenommenen Mängelbehebung haben wir ausschliesslich dann aufzukommen, wenn wir hierzu die schriftliche Zustimmung gegeben haben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die gelieferten Waren bestimmungsgemäss und ausschliesslich im Sinne der mitgelieferten Anleitung gebraucht werden. Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die von uns ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurden. Handelsübliche und/oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen in Abmessung, Ausstattung und Material berechtigen ebenso wenig zu einer Beanstandung, wie Farbabweichungen oder dergleichen.

9.2 Die Gewährleistung führen wir nur innerhalb der Schweiz vor Ort aus. Die Gewährleistung bezieht sich auf fehlerhaftes Material. Folgekosten, Transport und Arbeitsaufwand sind ausgeschlossen.

9.3 Ersatzteile werden durch den Verkäufer geliefert und verrechnet. Die Gewährleistungsbeurteilung des Beanstandeten Bauteils findet anschliessend nach Rücksendung des Käufers beim Verkäufer im Werk statt. Hier wird über eine allfällige Gutschrift an den Käufer entschieden.

9.4 Sind wir unserem Kunden zu Gewährleistung verpflichtet, steht es uns frei, Nachbesserungen oder Ersatzlieferung vorzunehmen. Führt dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht zu einer vertragsmässigen Leistung, kann unser Kunde entweder Preisminderung begehren oder vom Vertrag zurücktreten, all dies nach Massgabe gesetzlicher Vorschriften. Sämtliche Gewährleistungsansprüche sind in der Höhe nach auf den Wert des mangelhaften vom Verkäufer gelieferten Produkt eingeschränkt. Für Folgeschäden, die im Zusammenhang mit einem Gewährleistungsfall auftreten, kommt der Verkäufer nicht auf.

9.5 Für Arbeiten an, von MK Fahrzeuge gelieferten, oder Hergestellten Produkten durch Dritte, haben diese den schriftlichen Nachweis der Zulassung der MK Fahrzeuge zu erbringen. Ansonsten erlischt jegliche Gewährleistung.

## 10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der MK Fahrzeuge. Der Kunde ermächtigt den Lieferanten ausdrücklich für die nicht bezahlte Ware einen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

10.2 Der Kunde wird die zum Schutz des Eigentums von MK Fahrzeuge erforderlichen Massnahmen treffen. Er wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten und gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern sowie sicherstellen, dass der Eigentumsanspruch von MK Fahrzeuge nicht beeinträchtigt wird.

## 11 Schadenersatz

11.1 Schadenersatzansprüche etwa wegen Lieferverzug, Vertragsrücktritt, mangelhafter Lieferung, sowie aus welchen Gründen auch immer, können gegen uns nur geltend gemacht werden, wenn wir grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu verantworten haben. Ebenso sind sonstige Schadenersatzansprüche, insbesondere auch solche wegen positiver Vertragsverletzung oder wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss ausgeschlossen, es sei denn, dass wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

11.2 Schadenersatzansprüche umfassen in jedem Fall nur die reine Schadens-behebungen, nicht aber auch Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

## 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1 Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Liefergeschäft ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich CH-6234 Triengen LU. Der Lieferant ist jedoch berechtigt den Kunden an seinem Wohn-, bzw. Geschäftssitz zu belangen.

12.2 Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) sowie des Wiener und UN-Kaufrechts (CISG)

## 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.